

**Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Bochum**

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2010

Zwischenlagebericht

Geschäftsverlauf

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2010 wiesen Fahrgastzahlen und Umsatzerlöse eine steigende Tendenz auf. Allerdings waren die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu spüren, die mit einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang und insbesondere mit sinkenden Schülerzahlen verbunden ist. Auch die Finanz- und Wirtschaftskrise, die zu höherer Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit führte, wirkte sich negativ aus. Trotz dieser Effekte stiegen die **Fahrgastzahlen** um 0,3 Mio. auf 71,6 Mio. Fahrgäste. Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,5 Mio. Euro auf 49,1 Mio. Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gingen insbesondere wegen geringerer Kostenzuschüsse um 0,8 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro zurück.

Der **Materialaufwand** sank um 0,6 Mio. Euro (3,4 %) auf 17,0 Mio. Euro. Dabei konnte der um 0,2 Mio. Euro gestiegene Energieaufwand durch Senkungen des sonstigen Materialaufwands und der Fremdleistungen (-0,8 Mio. Euro) mehr als kompensiert werden.

Der **Personalaufwand** blieb mit einer geringfügigen Senkung um 0,8 % auf Vorjahresniveau, da die Steigerung des tariflichen Entgelts ab Januar 2010 um 1,2 % durch personelle Maßnahmen, eine Senkung des Beitrags zum Pensionsversicherungsverein sowie durch eine streikbedingte Kürzung der Entgelte aufgefangen werden konnte.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren stiegen die **Abschreibungen** planmäßig um 0,5 Mio. Euro.

Insgesamt konnten die gesunkenen Erträge durch Aufwandssenkungen mehr als kompensiert werden, so dass sich das **Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** um 0,5 Mio. Euro auf **-28,9 Mio. Euro verbesserte**.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes** auf Altersteilzeit-, Jubiläums- und Pensionsrückstellungen ergaben sich **außerordentliche Erträge** in Höhe von 0,6 Mio. Euro und **außerordentliche Aufwendungen** in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr Bochum wird das Ergebnis in voller Höhe ausgeglichen.

Finanz- und Vermögenslage

Aufgrund der Abschreibungen, die im ersten Halbjahr über der Investitionssumme lagen, verringerte sich das **Anlagevermögen um 0,3 Mio. Euro auf 127,0 Mio. Euro**. Das **Umlaufvermögen** veränderte sich nur geringfügig, da der Änderung des Bilanzausweises bezüglich der eigenen Anteile um -0,2 Mio. Euro und einer Abnahme der Vorräte um 0,3 Mio. Euro eine Zunahme der liquiden Mittel um 0,4 Mio. Euro gegenüber steht.

Die **Liquidität** des Unternehmens war jederzeit gesichert, bestehende Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

Die **Eigenkapitalausstattung** des Unternehmens erhöhte sich aufgrund der Zuführung zur Gewinnrücklage um 2,8 Mio. Euro auf 48,6 Mio. Euro. Die **Eigenkapitalquote** stieg um 1,7%-Punkte auf 29,6 %. Das Anlagevermögen ist weiterhin vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Personal

Der **Personalbestand** stieg gegenüber dem 31.12.2009 (2.124) um 30 Personen auf 2.154 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da aufgrund des Abschlusses eines neuen wettbewerbsfähigen Tarifvertrages bisher zurückgestellte Neueinstellungen vorgenommen werden konnten. Gleichzeitig sank stichtagsbezogen die Zahl der Auszubildenden von 99 (31.12.2009) auf 71. Mit Beginn des Ausbildungsjahres wird sich diese Zahl auf 101 Auszubildende erhöhen.

Ausblick

Trotz der qualitativen Verbesserung unseres Leistungsangebotes ist zu erwarten, dass aufgrund der weiter sinkenden Bevölkerungszahlen keine wesentlichen Steigerungen der Fahrgastzahlen erreicht werden können. Daher werden die Bemühungen verstärkt, dass auch die bisher nicht zahlenden Fahrgäste zukünftig einen Fahrausweis erwerben. Dieses Ziel soll durch die flächendeckende Einführung einer elektronischen Einstiegskontrolle in den Bussen im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) erreicht werden. Die BOGESTRA AG hat mit der Inbetriebnahme dieses Systems im Juli begonnen.

Gegenüber der Planung erlösmindernd wird sich die Entscheidung des VRR auswirken, in diesem Jahr keine Fahrpreisanpassung vorzunehmen. Dies wird dazu führen, dass die Umsatzerlöse im zweiten Halbjahr voraussichtlich nur auf Vorjahresniveau liegen werden. In Verbindung mit höheren Abschreibungs- und Finanzierungsaufwendungen wird daher das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Vorjahres voraussichtlich nicht erreicht.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risikolage des Unternehmens wurde kontinuierlich analysiert und die Risikomeldungen entsprechend aktualisiert.

Durch die Einigung der Tarifvertragsparteien im Frühjahr 2010 besteht das Risiko nicht mehr, dass sich die Entgeltentwicklung von den sonstigen im ÖPNV angewandten Tarifverträgen abkoppelt. Auch das Risiko der Vorfinanzierung von zugesagten Fördergeldern ist zurzeit nicht mehr aktuell. Neu identifiziert wurde ein Risiko, dass sich aus der mangelnden Verfügbarkeit bestimmter notwendiger Ersatzteile für bestimmte Schienenfahrzeuge ergeben kann. Dies kann zu erhöhtem Reparaturaufwand führen.

Im Übrigen haben sich im Vergleich zu den im Geschäftsbericht 2009 genannten Risiken keine Änderungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Risiken auch in der zweiten Jahreshälfte ohne wesentliche Änderungen weiter bestehen. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Gewinnabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt.

Erklärung nach WpHG § 37 w, Absatz 5

Der Halbjahresabschluss wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Bilanz zum 30. Juni 2010

Aktiva

			31.12.2009	31.12.2009
	Anhang	TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände		88	156	
Sachanlagen		124.839	125.165	
Finanzanlagen		<u>2.024</u>	<u>2.019</u>	
			126.951	127.340
Umlaufvermögen				
Vorräte	(1)	3.292	3.603	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	23.414	23.408	
Wertpapiere	(3)	0	233	
Flüssige Mittel	(4)	<u>10.711</u>	<u>10.333</u>	
			37.417	37.577
Rechnungsabgrenzungsposten			<u>19</u>	<u>164</u>
			<u>164.387</u>	<u>165.081</u>

Bilanz zum 30. Juni 2010

Passiva

	Anhang	TEuro	TEuro	TEuro	31.12.2009 TEuro	31.12.2009 TEuro
Eigenkapital	(5)					
Gezeichnetes Kapital		15.360				
- eigene Anteile -		<u>-228</u>	15.132		15.360	
Kapitalrücklage			27.799		27.799	
Gewinnrücklagen			<u>5.647</u>		<u>2.575</u>	
				48.578		45.734
Sonderposten mit Rücklageanteil	(6)			0		3.077
Rückstellungen	(7)			23.681		24.777
Verbindlichkeiten	(8)			91.200		90.258
Rechnungsabgrenzungsposten	(9)			<u>928</u>		<u>1.235</u>
				<u>164.387</u>		<u>165.081</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar - 30. Juni 2010

			30.06.2009	30.06.2009
	Anhang	TEuro	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	(12)	49.066		48.558
andere aktivierte Eigenleistungen		3		0
Erträge aus der Übernahme von Vorhaltekosten	(13)	487		487
sonstige betriebliche Erträge	(14)	<u>4.598</u>		<u>5.441</u>
			54.154	54.486
Materialaufwand	(15)	16.959		17.558
Personalaufwand	(16)	50.440		50.855
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	6.600		6.100
sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>7.250</u>		<u>7.594</u>
			81.249	82.107
Finanzergebnis	(18)		<u>-1.762</u>	<u>-1.747</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-28.857	-29.368
außerordentliche Erträge		564		
außerordentliche Aufwendungen		<u>245</u>		
außerordentliches Ergebnis	(19)		319	
sonstige Steuern	(20)		79	88
Erträge aus Verlustübernahme			<u>28.617</u>	<u>29.456</u>
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn			<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Anhang

Erläuterungen zum Halbjahresabschluss

Allgemeine Angaben

Am 29. Mai 2009 ist das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Kraft getreten. Der neunundzwanzigste Abschnitt des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) regelt im Art. 66 die erstmalige Anwendung sowie im Art. 67 die Übergangsvorschriften zur erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Relevante Neuregelungen des BilMoG sind in diesem Anhang an entsprechender Stelle gekennzeichnet, wobei neue Gesetzesnormen den Zusatz "n. F." (neue Fassung) tragen. Beziehen sich Ausführungen auf die jeweils alte Fassung, sind diese Gesetzesnormen mit "a. F." gekennzeichnet.

Die BOGESTRA AG erfüllt im Berichtsjahr die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB n. F.

Weiterhin waren neben den Vorschriften des HGB a. F./ n. F. die Regelungen des AktG sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13. Juli 1988 zu beachten.

Der vorliegende Abschluss für das erste Halbjahr 2010 wurde nach vorstehend genannten Grundsätzen und in Übereinstimmung mit § 37 w WpHG erstellt. Er enthält nicht sämtliche Informationen und Anhangangaben die für die Erstellung eines Jahresabschlusses erforderlich sind, sondern ist im Kontext mit dem von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 veröffentlichten Jahresabschluss zu lesen. Die im verkürzten Abschluss zur Zwischenberichterstattung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen, soweit nicht Änderungen aufgrund des BilMoG erforderlich waren, denen des letzten Abschlusses zum Ende des Geschäftsjahres zum 31.12.2009.

Aufbau von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit aus der Erstanwendung des BilMoG erfolgswirksame Anpassungen vorzunehmen waren, sind diese nach Art. 67 Abs. 7 EGHGB in den Posten "außerordentliche Erträge" bzw. "außerordentliche Aufwendungen" enthalten und entsprechend erläutert.

Haben sich aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG die bisherige Form der Darstellung oder die bisher angewandten Bewertungsmethoden geändert, so hat die BOGESTRA AG gem. Art. 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB die §§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB n. F., 265 Abs. 1 HGB n. F. und 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB n. F. nicht angewendet.

Die BOGESTRA AG hat gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB die gemäß § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB n. F. anzugebenden Vorjahreszahlen nicht an die geänderten Bewertungsmethoden angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte oder hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten für Zugänge ab dem 1. Januar 2010 umfassen nach § 255 Abs. 2 Satz 2, Abs. 2a Satz 1 HGB n. F. auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Zusätzlich übt die BOGESTRA AG bei der Berechnung der Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB n. F. das Wahlrecht aus, über die vorgenannte Herstellungskostenuntergrenze hinaus angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einzubeziehen.

Die Sachanlagen werden überwiegend linear abgeschrieben. Neuzugänge, die im Geschäftsjahr 2010 angeschafft wurden, werden losgelöst von den steuerrechtlichen Vorschriften in Anlagenklassen erfasst und ausschließlich linear pro rata temporis über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2010 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro wurden gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) in einen Anlagenpool gebucht und linear über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen. Die Herstellungskosten für Zugänge ab dem 1. Januar 2010 umfassen gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB n. F. angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist.

Die BOGESTRA AG hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und den in der Vergangenheit gebildeten Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 247 Abs. 3 HGB a. F. in Verbindung mit § 273 HGB a. F. in Höhe von 3.077 TEuro in die Gewinnrücklagen umgliedert.

Rückstellungen sind nach der Neuregelung des § 253 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz HGB n. F. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n. F. in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB n. F. unter Zugrundelegung eines von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen ist unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag erfolgt.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 277 Abs. 5 HGB n. F. in dem "außerordentlichen Ergebnis" erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden bis zum 31. Dezember 2009 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,5 % mit dem Teilwert gemäß § 6 a EStG bilanziert. Mit Einführung des BilMoG werden Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des vorgenannten Durchschnittszinssatzes in Höhe von 5,25 % nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ("Projected Unit Credit Method") ermittelt, wobei zusätzlich auch folgende dynamische Komponenten berücksichtigt wurden:

- Lohn- und Gehaltstrend: 2%
- Rententrends: 1% bzw. 2%, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden

Von der Vereinfachung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB n. F., einen Marktzinssatz zugrunde zu legen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, hat die BOGESTRA AG Gebrauch gemacht.

Der aus der Neuregelung des § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB n. F. resultierende Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 600 TEuro darf nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Jahresraten bis zum 31.12.2024 angesammelt werden. Von dieser Möglichkeit hat die BOGESTRA AG Gebrauch gemacht und zunächst 40 TEuro der Rückstellung zugeführt. Der Ausweis erfolgt im "außerordentlichen Ergebnis". Der nicht ausgewiesene Fehlbetrag beläuft sich auf 560 TEuro.

Den Pensionsrückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2005 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben in Tausend Euro.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Vorräte	30.06.2010	31.12.2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.812	3.124
geleistete Anzahlungen	480	479
	3.292	3.603

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.06.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.868	3.901
Sonstige Vermögensgegenstände	14.546	19.507
	23.414	23.408

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten überwiegend Ansprüche gegen die Bezirksregierung Arnsberg auf Fahrgelderstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten und auf Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr.

(3) Wertpapiere Eigene Anteile

Der am 31.12.2009 unter den Wertpapieren ausgewiesene Bestand an eigenen Aktien (8.894 Stück = Anteil am Grundkapital von 1,48%) wurde gem. § 272 Abs. 2 HGB n.F. offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die Anteile wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben.

(4) Flüssige Mittel	30.06.2010	31.12.2009
Kassenbestand	14	796
Guthaben bei Kreditinstituten	10.697	9.537
	10.711	10.333

(5) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.894 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs.2 HGB n.F. offen abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital von 15.132 TEuro ergibt.

Kapitalrücklage	30.06.2010	31.12.2009
	27.799	27.799
Gewinnrücklagen	30.06.2010	31.12.2009
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Rücklage für eigene Anteile	0	233
Andere Gewinnrücklagen	4.420	1.115
	5.647	2.575

Die im Geschäftsjahr 2010 gem. Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Beträge resultieren mit 228 TEuro aus der Rücklage für eigene Anteile sowie in vollem Umfang aus dem Sonderposten mit Rücklageanteil.

(6) Sonderposten

mit Rücklageanteil

	30.06.2010	31.12.2009
(a) Steuerrechtliche Wertberichtigungen		
§ 6b EStG		478
R 35 EStR a.F.		22
§ 7c EStG a.F.		24
	0	524
(b) unversteuerte Rücklagen		
§ 6b EStG	0	2.553
	0	3.077

Der am 31.12.2009 ausgewiesene Betrag wurde vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt.

(7) Rückstellungen	30.06.2010	31.12.2009
Rückstellungen für Pensionen	7.145	7.105
Steuerrückstellungen	15	15
Sonstige Rückstellungen	16.521	17.657
	<u>23.681</u>	<u>24.777</u>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten ungewisse Verbindlichkeiten u.a. für Altersteilzeitvereinbarungen, Jubiläumsgewährungen, Haftpflichtleistungen und Ausgleichsansprüche anderer Verkehrsunternehmen.

(8) Verbindlichkeiten	30.06.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.103	76.251
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.949	8.958
Sonstige Verbindlichkeiten	9.148	5.049
	<u>91.200</u>	<u>90.258</u>

(9) Rechnungsabgrenzungsposten	30.06.2010	31.12.2009
	928	1.235

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein US-Cross-Border-Lease über insgesamt 50 Straßen-/Stadtbahnwagen. Der eingestellte Barwertvorteil wird unter Zugrundelegung der Vertragslaufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

(10) Sonstige finanzielle
Verpflichtungen/
Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus rechtsverbindlich erteilten
Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	30.06.2010	31.12.2009
rechtsverbindlich erteilte Bestellungen	66.731	38.835
Miet- und Leasingverträge	951	1.059
	<u>67.682</u>	<u>39.894</u>

(11) Derivate Finanz-
instrumente

Die von der Gesellschaft abgeschlossenen Dieselswapgeschäfte dienen
zur Sicherung des Dieselpreisniveaus für das Jahr 2010 und 2011.

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Diesel-Derivatgeschäfte:

	30.06.2010	
	Nominal- wert	beizulegender Zeitwert
Dieselswap über 3.180 mT bis 31.12.2010	1.498 TEuro	134 TEuro
Dieselswap über 6.360 mT bis 31.12.2011	<u>3.174 TEuro</u>	<u>469 TEuro</u>

Der Nominalwert weist den Festbetrag aus, der in den Jahren 2010/2011
für die Dieselbeschaffung (ohne Steuern) zu entrichten ist. Dem gegenüber
steht der Anspruch auf Zahlung variabler Beträge, deren Höhe jeweils
aufgrund der aktuellen Tagespreise ermittelt wird.

Der Buchwert der Dieselderivate beträgt 0,- Euro.

Der für die Jahre 2010 und 2011 erwartete Dieserverbrauch beläuft sich auf
jeweils rd. 6.500 mT. Der beizulegende Zeitwert der Swaps berechnet sich
aus den Forwardrates zum 30. Juni 2010. Die Differenz der Forwardrates
zum abgesicherten Preis wird über alle Zahlungen auf den Stichtag
abdiskontiert (Discounted-Cash-Flow-Verfahren).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse	30.06.2010	30.06.2009
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	44.218	43.193
Erstattungen für die Beförderung von Schwerbehinderten und Schülern	4.291	4.779
Sonstige	557	586
	49.066	48.558

(13) Erträge aus der Übernahme von Vorhaltekosten	30.06.2010	30.06.2009
	487	487

(14) Sonstige betriebliche Erträge	30.06.2010	30.06.2009
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12	37
Erträge aus Anlagenabgang	418	42
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0	39
Übrige Erträge	4.168	5.323
	4.598	5.441

Die Position Übrige Erträge enthält weiterberechnete Aufwendungen, Zuschüsse sowie Provisionen auf Ausgleichsbeträge der Einnahmenaufteilung.

(15) Materialaufwand	30.06.2010	30.06.2009
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.950	9.973
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.009	7.585
	16.959	17.558

(16) Personalaufwand	30.06.2010	30.06.2009
Entgelt	39.261	39.383
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.179	11.472
davon für Altersversorgung	(3.546)	(3.879)
	50.440	50.855

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.06.2010	30.06.2009
Immaterielle Vermögensgegenstände	86	4
Sachanlagen	6.514	6.096
	6.600	6.100

(18) Finanzergebnis	30.06.2010	30.06.2009
Erträge aus Beteiligungen	25	36
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30	39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.817	-1.822
	-1.762	-1.747

(19) Außerordentliches Ergebnis	30.06.2010	30.06.2009
Außerordentliche Erträge	564	0
Außerordentliche Aufwendungen	-245	0
	319	0

Die Beträge resultieren aus der Neubewertung von Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen zum 01.01.2010 sowie aus der Ausbuchung des bisher aktivierten Postens "Eigene Anteile".

(20) Sonstige Steuern	30.06.2010	30.06.2009
Grundsteuer	71	71
übrige Steuern	8	17
	79	88

Ergänzende Angaben

(21) Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter im

Jahresdurchschnitt	Beschäftigte	I. Hj. 2010	2009
	Fahrdienst	1.045	1.048
	Werkstatt	507	496
	Vertrieb/Service	272	265
	Verwaltung	<u>329</u>	<u>327</u>
		2.153	2.136
	(davon Teilzeitbeschäftigte)	(247)	(215)
	Auszubildende	<u>78</u>	<u>86</u>
		2.231	2.222

Sonstige finanzielle

Verpflichtungen

Die BOGESTRA ist Trägerin einer Versorgungskasse (Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e.V.). Aufgrund dessen besteht eine nicht passivierte, nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Unterdeckung von 40.985 TEuro, die unter Anwendung der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 15 Jahre nach der "Projected Unit Credit Method" ermittelt wurde.

Aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden 560 TEuro noch nicht der Pensionsrückstellung zugeführt.

(22) Organe der Gesellschaft

Vorstand

In der Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 keine Veränderungen ergeben.

Aufsichtsrat

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben sich gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 keine Veränderungen ergeben.

Dieser Halbjahresfinanzbericht wurde gemäß den Vorgaben des § 37w WpHG erstellt, jedoch nicht gemäß § 317 HGB geprüft. Ferner ist keine prüferische Durchsicht durch den Abschlussprüfer erfolgt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

"Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft vermittelt, der Zwischenlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und das die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind."

Bochum, den 12. August 2010

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Burkhard Rüberg

Gisbert Schlotzhauer